

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018

### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0938/2018 DIE GRÜNEN**

#### **Text der Anfrage:**

Das ehemalige Betriebsgelände der FlintGroup an der Weißer Straße 147 - 151 in Rodenkirchen steht seit kurzem zum Verkauf.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Ist dieses Gelände weiterhin für die Nutzung durch (Klein-) Gewerbe vorgesehen? Falls nein, wo werden den dort angesiedelten Betrieben Alternativen angeboten?
- Ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes angedacht, um damit die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen? Falls ja, wäre im Zuge einer solchen Nutzungsänderung eine Teilfläche dem Äußeren Grüngürtel zuzuschlagen?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Zu Punkt 1:**

Das in Rede stehende Gelände ist im Flächennutzungsplan der Stadt Köln als Gewerbebestandort dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Aus Sicht der Stadt soll der Standort auch in Zukunft gewerblich genutzt werden.

Alle an die Stadt gerichteten Makleranfragen wurden in diesem Sinne beantwortet. Eine Umwandlung der Flächen in einen Wohnstandort ist nicht vorgesehen.

##### **Zu Punkt 2:**

Der Stadt liegt derzeit kein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes oder zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Das Stadtplanungsamt wird den Beschlussgremien bei einem entsprechendem Investorenantrag empfehlen, den Standort als Gewerbebestandort beizubehalten. Wie bereits oben beschrieben, ist die Umwandlung der Flächen in einen Wohnstandort nicht vorgesehen.